



Stadt Crivitz

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: BV Cri SV 680/23 Datum: 23.02.2023 Status: öffentlich
Gemeindliches Einvernehmen zum Bauantrag BA 221497 Nutzungsänderung in Eltern-Kind-Wohnen (Familienhilfe) Gemarkung Crivitz, Fl 24, Flst 2/10 (19089 Crivitz, Schweriner Chaussee 8)	
Fachbereich:	Bauamt
Sachbearbeiter/-in:	Frau Priehn

Beratungsfolge (Zuständigkeit)	Sitzungstermin
Ausschuss für Bau, Planung und Stadtentwicklung der Stadtvertretung der Stadt Crivitz (Entscheidung)	16.03.2023

Sachverhaltsdarstellung:

Auf dem o. g. Flurstück ist die Nutzungsänderung in Eltern-Kind-Wohnen (Familienhilfe) geplant (siehe Antragsunterlagen).

Das Vorhaben befindet sich im Außenbereich und ist somit nach § 35 BauGB zu beurteilen. In dem Anhörungsschreiben des Landkreises Ludwigslust-Parchim vom 09.02.23 wurde eine Ablehnung unter Angabe folgender Gründe in Aussicht gestellt.

Gemäß § 35 Absatz 1 BauGB ist ein Vorhaben am Außenbereich nur zulässig, wenn öffentliche Belange nicht entgegenstehen, die ausreichende Erschließung gesichert ist und es eine der Nummer 1 bis 8 Baugesetzbuch entsprechenden Zweckbestimmung erfüllt. Das Vorhaben zählt nicht zu den nach § 35 Abs. 1 Nr. 1 bis 8 BauGB privilegierten Vorhaben. Nach § 35 Absatz 2 BauGB können im Einzelfall sonstige Vorhaben zugelassen werden, wenn keine öffentliche Belange beeinträchtigt werden und die Erschließung gesichert ist. Die Beeinträchtigung des öffentlichen Belangs liegt darin, dass das Vorhaben die Entstehung, Verfestigung oder Erweiterung einer Splittersiedlung befürchten lässt. Ebenso wird eine Vorbildwirkung für weitere nicht privilegierte Vorhaben im Außenbereich gesehen.

Das Vorhaben stellt kein privilegiertes, begünstigendes oder sonstiges zulässiges Vorhaben im Außenbereich dar und ist somit abzulehnen.

Das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB ist bis zum 16.04.2023 erforderlich.

Finanzielle Auswirkungen: keine

Anlage/n:

Auszug Antragsunterlagen

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung der Stadt Crivitz beschließt, das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag BA 221497 für die Nutzungsänderung in Eltern-Kind-Wohnen (Familienhilfe) auf dem Flurstück 2/10, Flur 24 in der Gemarkung Crivitz zu versagen.

Begründung:

Das Vorhaben stellt kein privilegiertes, begünstigendes oder sonstiges zulässiges Vorhaben im Außenbereich gemäß § 35 BauGB dar.

Das Vorhaben lässt die Entstehung, Verfestigung oder Erweiterung einer Splittersiedlung befürchten. Ebenso wird eine Vorbildwirkung für weitere nicht privilegierte Vorhaben im Außenbereich gesehen.

1. Leitbild

Die ist ein freier, privater Träger der stationären Kinder- und Jugendhilfe. Die Gründung erfolgte im Jahr 2022.

Unser Ziel ist es, die Familien auf ein selbstbestimmtes und eigenverantwortliches Leben vorzubereiten. Unter dem Aspekt der „Hilfe zur Selbsthilfe“, sollen unsere Bewohner lernen, an ihrer Entwicklung effektiv und ganzheitlich mitzuwirken und für sich, ihr Handeln und somit ihre Zukunft Verantwortung zu übernehmen.

Unser Menschenbild ist geprägt von dem Bewusstsein, dass jeder Mensch unterschiedliche Ressourcen mit sich bringt und entsprechend dieser befähigt werden kann, sein Leben und dessen Ausrichtung eigenständig zu prägen und auszurichten. Die Pädagoginnen und Pädagogen gehen hierbei auf das Können und Wollen der Leistungsberechtigten, durch vorherige Beobachtungen und nachhaltige Dokumentationen dessen ein, und fördern und fordern diese Ressourcen situativ. Somit verstehen wir die Pädagoginnen und Pädagogen in ihrer Funktion als Wegbegleiter, die, gemeinsam mit den Bewohnern, kurzfristige und langfristige Ziele entwickeln, diese fokussieren und somit die Familien unterstützen, sich eigenverantwortlich zu entwickeln.

2. Pädagogischer Ansatz

Die ermöglicht **Eltern mit Kindern (0 bis 6 Jahren)** eine kurzzeitige oder langfristige Hilfe zur Erziehung. Wenn ein Wohnen im elterlichen Haushalt aus unterschiedlichsten Gründen den Kindern nicht weiter zuzumuten ist und das psychische und physische Wohl dieser in dem elterlichen Haushalt nicht mehr gewährleistet werden kann, so möchten wir diesen Familien die Möglichkeit geben, in unserem Hause Fürsorge, Geborgenheit, Sicherheit, Struktur und ein wertschätzendes Miteinander, im Blick auf eine vertrauensvolle Arbeitsbeziehung, zu erfahren/ zu erlernen.

Unsere Pädagoginnen und Pädagogen arbeiten stetig an einer nachhaltigen und organisierten Elternarbeit in Bezug auf eine mögliche Rückführung in den eigenen Wohnraum.

Als allgemeines Ziel sehen wir uns darin, in unserer Funktion als Wegbegleiter, die Familien in ihrer Selbstwirksamkeit und somit ihren Selbstwert zu stärken. Wir helfen unseren Familien, die Besonderheit ihres Seins zu erkennen und wie sie aus ihrer Vergangenheit und ihrer Persönlichkeit die Stärken herauskristallisieren, an diesen anknüpfen und diese weiterentwickeln können. Gemeinsam mit den Leistungsberechtigten möchten wir deren Schlüsselkompetenzen fördern und somit ganzheitlich zu deren Persönlichkeitsentwicklung beitragen. Darunter fallen im übergeordneten die Sozialkompetenz, die Persönlichkeitskompetenz, die Methodenkompetenz und ggf. die Fachkompetenz.

Der stetige Austausch mit dem Kostenträger, den gesetzlichen Betreuern und den Netzwerkpartnern von Schule, Ausbildung, medizinischer Versorgung und psychologischer Betreuung verstehen wir als Selbstverständnis, um die Entwicklung ganzheitlich zu betrachten und verstehen zu können, was den einzelnen Leistungsberechtigten bewegt.

3. Sozialraum, Infrastruktur

Die hat ihren Sitz in Crivitz im Bundesland Mecklenburg-Vorpommern. Crivitz ist eine Landstadt im Landkreis Ludwigslust-Parchim und ist Verwaltungssitz des Amtes Crivitz. Sie ist eine ländlich gelegene Kleinstadt mit ca. 4.780 Einwohnern. Die Einrichtung befindet sich in ruhiger Lage an der B321 zwischen der Landeshauptstadt Schwerin (ca. 17 km) und Parchim (ca. 30 km). Die unmittelbare Nähe zu Schwerin bietet den Vorteil, dass Fachkräfte an der Fachschule für Sozialpädagogik direkt verfügbar sind.

Die Gesamtgröße des Grundstückes beträgt ca. 7.000 qm; ausreichend Platz für pädagogische Angebote sowie Spiel- und Rückzugsmöglichkeiten der Familien.

In unmittelbarer und gut erreichbarer Nähe sind in Crivitz und Umgebung mehrere Kindergärten, der Hort, eine Grundschule, eine regionale Schule, ein Gymnasium, ein Krankenhaus, Museen, Ärzte, Apotheken, das Sozialpädiatrische Zentrum (SPZ), Einkaufsmöglichkeiten sowie eine Bibliothek ansässig.

Crivitz/ Umgebung ist für ein reges Vereinsleben sowie ihre kinder- und jugendfreundliche Gemeinde bekannt. Indoor Aktivitäten wie Indoor-Spielplätze mit Hüpfburgen, Bällebad, Inliner Bahnen, Erlebnisbäder, Theater, Konzerte, Bowling, Schwarzlicht Minigolf, Aquarium, Skihalle, Kartbahn, Klettern/ Bouldern, Escape Room, Lasertag und Paintball, Burgen und Ruinen bieten umfangreiche Freizeitgestaltungsmöglichkeiten. Outdoor Ausflugsziele sind u.a. Freizeitparks, Zoo, Wildpark, Hochseilgarten, Kletterpark, Freibad, Bauernhof sowie Minigolf. Aber auch erschwingliche Ausflugsziele wie die angrenzenden Wälder, Seen und Abenteuerspielplätze laden zu erholsamen und aufregenden Wanderungen/ Erlebniswanderungen im Gruppenverbund ein.

Des Weiteren bietet die „Stadt des Handwerks- und Gewerbebetriebes“ viele Möglichkeit für unsere Mütter und Väter in Ausbildung zu kommen und somit die ortsansässigen Betriebe zur Fachkräftegewinnung zu unterstützen.

Durch eine sehr gut ausgebaute Infrastruktur mit Bussen und sicheren Radwegen können die Familien an eine selbstständige Organisation, ihrer zum Leben notwendigen Wege, herangeführt werden.

4. Zielgruppe

Das Angebot richtet sich an Eltern mit Kindern (0 bis 6 Jahre), die aufgrund persönlicher und familiärer Umstände nicht in dem häuslichen Umfeld leben können und Hilfe zur Erziehung benötigen. Sie bedürfen eines individuellen, intensiven und hochgradig strukturierten, auf sie persönlich abgestimmten, Betreuungsrahmen.

Der Hilfebedarf unserer Zielgruppe erfordert ein Betreuersetting, das flexibel auf Ausnahmesituationen reagieren kann und dennoch genügend Raum für Rückzug und Distanz gewährleistet. Die Familien werden in einem geschützten Rahmen in ihrer Selbstfindung und den damit einhergehenden Konfliktsituationen unterstützt und sukzessive an die Übernahme von Verantwortung herangeführt. Ein individuelles Setting bietet die Möglichkeit, individuelle Problemlagen gezielt anzugehen. Gleichzeitig lernen die jungen Menschen durch sozialpädagogische Begleitung, mit Freiräumen eigenverantwortlich umzugehen.

5. Ziele/ Netzwerkarbeit

5.1. Schulische Förderung/ Integration

- Auswahl der geeigneten Schulform (Einbeziehung schulrelevanter Diagnostik)
- Anleitung, Unterstützung und Kontrollen bei den Lernaufgaben/ Nachhilfe
- Gespräch mit Lehrern, Teilnahme an Elterngesprächen
- Hilfe beim Erwerb eines realisierbaren Schulabschlusses
- Unterstützung bei der Wiedereingliederung von Schulverweigerern

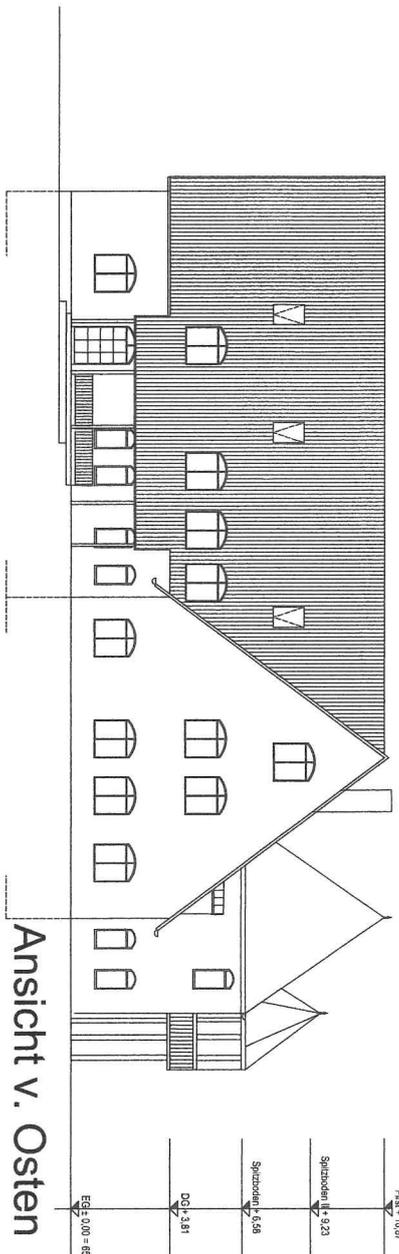
5.2. Berufliche Förderung/ Integration

- Wahrnehmung von Veranstaltungen der Agenturen für Arbeit zur Berufswahl und Orientierung
- Begleitung zu Beratungsgesprächen mit Berufsberater
- Hilfe bei der Anfertigung von Bewerbungsunterlagen
- Hilfe bei Bewerbungs- und Vorstellungsgesprächen
- Unterstützung bei der Suche nach geeigneten Praktikumsstellen
- Zusammenarbeit mit der Ausbildungseinrichtung und der Berufsschule
- Unterstützung bei der Durchführung der Maßnahmen zur beruflichen Integration

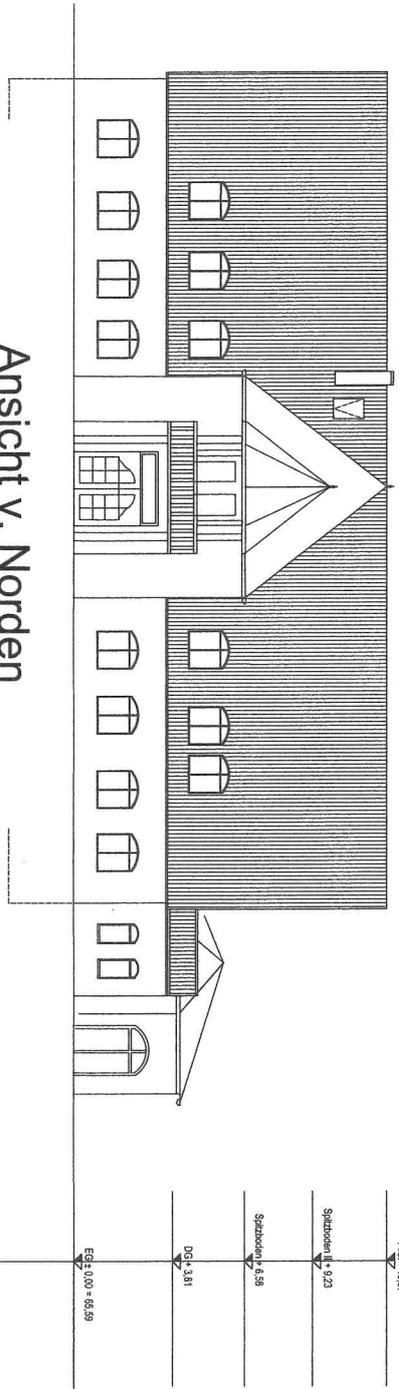
5.3. Gesellschaftliche Förderung/ Integration

Es ist unser Anliegen, die Familien in dem sozialen Umfeld zu integrieren. Je nach Alter und dem jeweiligen Können des Bewohners, können und sollen sich diese durch soziale Projekte in die Gemeinschaft unter pädagogischer Begleitung und Anleitung einbringen. Unter dem Motto „Jung hilft Alt“ sind wir bestrebt, ein soziales Miteinander zu gewährleisten.

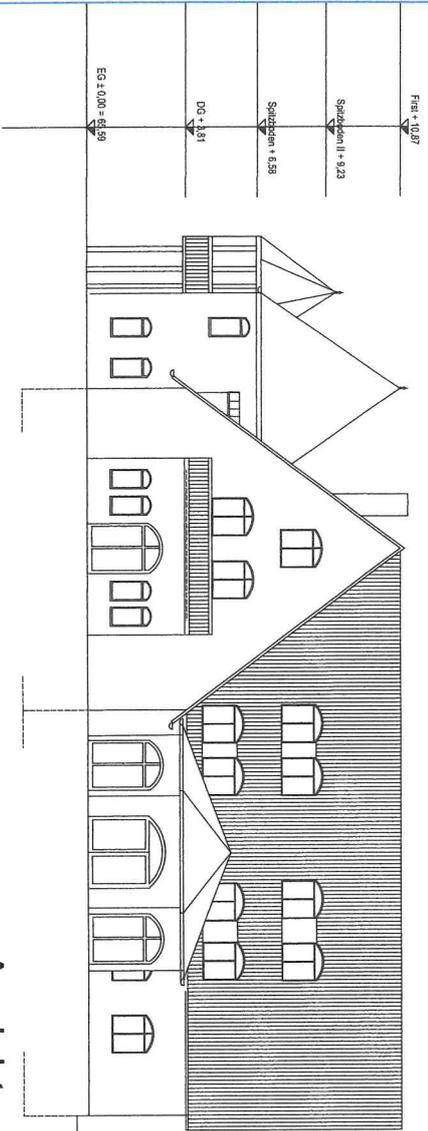
Gemeinnützige Tätigkeiten unterstützen zum einen die Gemeinschaft, zum anderen etablieren sich die Familien in dieser und bekommen die Möglichkeit Akzeptanz, Wertschätzung und Anerkennung zu erfahren.



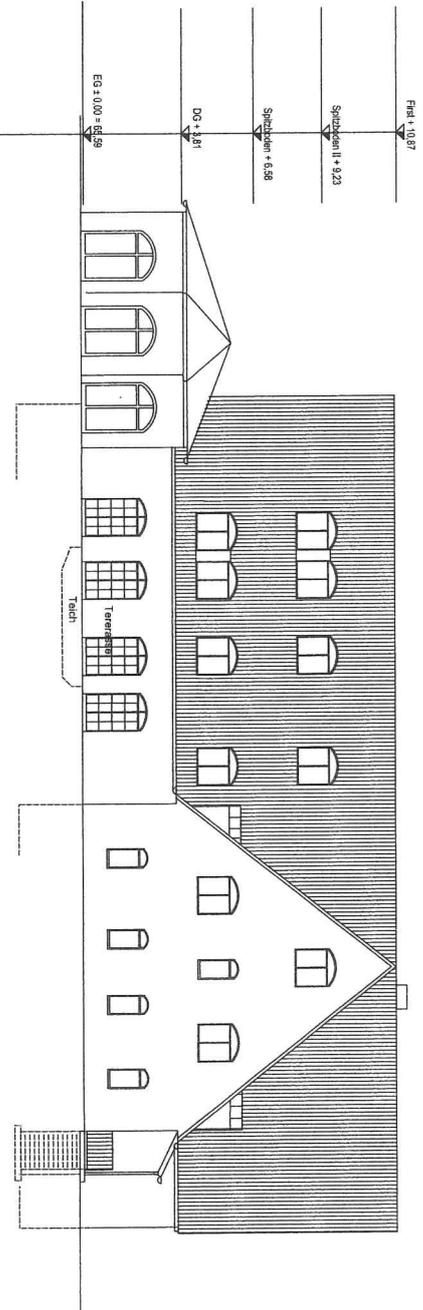
Ansicht v. Osten



Ansicht v. Norden



Ansicht v. Osten



Ansicht v. Süden

Crivitz Flur 24

Bezirk Crivitz
GBL 3682 (1)

8/12

4876 m²
 $\frac{10}{2}$
Rasen / Wiese

Bezirk Crivitz
GBL 3010 (1)

9/12

